



Datum: 02. November 2023

Mitteilungsvorlage - M/0244/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.11.2023	
Jugendhilfeausschuss	28.11.2023	

Bedarfs- und Entwicklungsplanung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im Salzlandkreis - Jährliche Aktualisierung Kapazitäts- und Belegungszahlen (Stand: 01.03.2023)

Sachverhalt

Mit der Beschlussvorlage B/0451/2022 wurde die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis - Fortschreibung des prognostischen Betreuungsbedarfs bis zum Jahr 2026 am 29.11.2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Der Fachdienst Jugend und Familie informiert im Rahmen einer Mitteilungsvorlage über die Kapazitäts- und Belegungszahlen (Stand: 01.03.2023) sowie die prozentuale Auslastung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis.

Der 01.03.2023 bildet die aktuelle Belegung an diesem Stichtag ab und nicht die jährliche Durchschnittsbelegung. Eine Darstellung der durchschnittlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis wird in einer Vorlage zur Fortschreibung des prognostischen Betreuungsbedarfs im Jahr 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Anlage sind die Belegungszahlen, die Belegungskapazitäten sowie die prozentuale Auslastung der jeweiligen Einrichtung für die Einheits- und Verbandsgemeinden im Einzelnen dargestellt. Außerdem erhält die Anlage eine Zusammenfassung für jeden Sozialraum sowie den Salzlandkreis insgesamt.

Bei einigen Einrichtungen sind in der Auslastung (Verhältnis von Kapazität und Belegung) Überbelegungen zu verzeichnen. Geringfügige und kurzzeitige Überbelegungen der Gesamtkapazität (bis zu 5% für 3 – 6 Monate) sind zulässig, müssen jedoch vom Träger der Einrichtung gegenüber der Fachaufsicht angezeigt werden. Einrichtungen, welche zum Stichtag 01.03.2023 eine Ausnahmegenehmigung für eine entsprechende Überbelegung erhalten haben, sind in der Anlage gekennzeichnet. Für alle weiteren Überschreitungen der Gesamtkapazität bedarf es einer (befristeten) Änderung der Betriebserlaubnis. Einrichtungen, welche zum Stichtag 01.03.2023 eine Kapazitätserhöhung durch eine befristete Änderung der Betriebserlaubnis erhalten haben, sind in der Anlage entsprechend gekennzeichnet.

Weiterhin lässt die jeweilige Betriebserlaubnis bei einigen Einrichtungen eine flexible Belegung (in Absprache mit der Fachaufsicht des Salzlandkreises) zu. Diese ermöglicht es, einen Teil der vorgesehenen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplätze mit Kindern aus anderen Altersgruppen zu belegen. Dadurch verzeichnen einige Einrichtungen Überbelegungen in einzelnen Altersgruppen, jedoch nicht in der Gesamtkapazität. Einrichtungen mit der Möglichkeit einer flexiblen Belegung sind in der Anlage entsprechend gekennzeichnet.

Eine genaue Darstellung der flexiblen Belegungsmöglichkeiten für einzelne Einrichtungen sowie detaillierte Ausführungen zu befristeten Änderungen der jeweiligen Betriebserlaubnisse werden in einer Vorlage zur Fortschreibung des prognostischen Betreuungsbedarfs im Jahr 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Derzeit stehen im Salzlandkreis ausreichend Betreuungsplätze im Bereich Kinderkrippe, Kindergarten und Hort zur Verfügung.

Meyer
Fachbereichsleiterin

Anlage

Kapazitäts- und Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis (Stand: 01.03.2023)